

s.A.123.21.- KR/md.

Vertraulich
Confidentiel

Nationalrätliche Kommission
für auswärtige Angelegenheiten

Commission du Conseil national
pour les affaires étrangères

P r o t o k o l l

der

Sitzung vom 27. April 1955
Parlamentsgebäude, Saal No IV,
B e r n

P r o c è s - V e r b a l l
de la

séance du 27 avril 1955
Palais du Parlement, Salle No IV,
B e r n e

Vorsitz - Président : Herr Nationalrat Bretscher (Zürich).

Anwesend sind die Herren Nationalräte - Sont présents MM. les
Conseillers nationaux : Buri, Condrau, de Courten, Dietschi-
Solothurn, Frei, Gressot, Grimm, Oprecht, Peitrequin, Rusca,
Schmid-Solothurn, de Senarclens.

Ferner sind anwesend - Sont également présents : M. le Conseiller
fédéral Max Petitpierre, Chef du Département politique; Herr
Minister Dr. W. Stucki; M. Paul Clottu, Chef de la Division des
Affaires administratives du Département politique; Herr Legations-
rat Dr. Max Koenig vom Politischen Departement.

Sekretariat - Secrétariat : M. René Keller, Chef du Service d'In-
formation et de Presse du Département politique.



- Tagesordnung:
1. Reglement für die Zulassung und die Wahl zu den Beamten des Eidg. Politischen Departements.
 2. Vorläufiger Bericht der Subkommission für kulturelle Fragen.
 3. Fragen der Mitglieder.
 4. Verschiedenes.

- Ordre du jour:
1. Règlement concernant l'admission et la nomination aux fonctions du Département politique fédéral.
 2. Rapport provisoire de la sous-commission pour les affaires culturelles.
 3. Questions posées par les membres.
 4. Divers.

Beginn - Début : 10.00

H. Bretscher beanstandet, dass der Fragenkomplex der Europäischen Zahlungsunion und der Koreabericht des Bundesrates vom Bureau des Nationalrates am Schluss der Märzsession ad hoc-Kommissionen zugewiesen wurden. Es geht nicht an, dass die ständige Aussenpolitische Kommission in solchen Fragen das Nachsehen hat.

H. Condrau erklärt das Vorgehen der Fraktionschefs mit dem Wunsche, Nationalräte, die den ständigen Kommissionen nicht angehören, auch zum Zuge kommen zu lassen.

H. Oprecht pflichtet der Auffassung des Vorsitzenden bei.

M. de Senarclens est également d'avis que la Commission doit se défendre, à l'instar de la Commission des finances.

H. Condrau möchte, dass daraus kein casus belli mit dem Bureau gemacht werde. Der Vorsitzende möge das Bureau vom Befremden der Kommission mündlich benachrichtigen.

H. Bretscher stimmt zu.

M. Petitpierre juge que quelques considérations sur l'évolution de la question autrichienne, bien que celle-ci ne figure pas à l'ordre du jour, seront de nature à intéresser la Commission. Il examine notamment les répercussions que la politique de l'URSS peut avoir sur la Suisse. La soudaine valorisation de notre neutralité dans la presse soviétique ne doit pas nous inciter à prendre pour l'instant des initiatives.

H. Bretscher erinnert an Aufforderungen der Schweizerpresse, die Gelegenheit zu einer Anerkennung der Neutralität durch die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten von Amerika zu benützen. Er heisst

die Zurückhaltung von Herrn Petitpierre gut und stellt fest, dass die gesamte Kommission über diesen Punkt mit ihm einig geht.

Er geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über.

M. Petitpierre s'élève contre la démarche de l'Association des fonctionnaires et employés des administrations centrales fédérales. Dans une lettre du 19 avril adressée aux membres du Conseil fédéral et des deux Commissions des affaires étrangères, l'Association postule que la mise en vigueur du règlement concernant l'admission et la nomination aux fonctions du Département politique fédéral soit suspendue en attendant que l'accord soit fait sur les divergences qui séparent encore l'Association du Département. Cette intervention est injustifiée et déplacée. Le Département est mal récompensé de la confiance qu'il a manifestée à l'Association.

H. Stucki : Die Kompetenzfrage wird durch Art. 4 des Beamtengesetzes sowie durch Artikel 3 der Beamtenordnung I geregelt. Das Politische Departement hat ohne jegliche Verpflichtung die beiden Beamtenverbände begrüsst, im selben Sinne ungefähr wie die beiden ausserpolitischen Kommissionen, um Anregungen, beziehungsweise kritische Bemerkungen zu erhalten und unter Umständen zu berücksichtigen. Der Kontakt mit der "Vereinigung der höhern Bundesbeamten" gab zu keinen Schwierigkeiten Anlass. Mit dem viel grösseren und mächtigeren "Verband der Beamten und Angestellten der eidgenössischen Zentralverwaltungen" entspann sich, wenn auch in freundlichem Geist, ein gewisser Machtkampf, da der Verband noch ein zweites Mal Stellung nehmen möchte. Der Verband soll aber nicht ein Staat im Staate werden. Wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen übrigens nicht.

H. Bretscher schliesst sich der Auffassung von Herrn Stucki an.

H. Dietschi ist sich klar über die Kompetenzfrage. Doch stellen die Vernehmlassungen der Kommissionen und der Verbände wertvolle Beiträge dar. Man wirft dem Politischen Departement vor, sich oft in luftleerem Raum zu bewegen. Die Diskussion mit dem Verband sollte daher weitergehen.

H. Oprecht : Wir wissen allerdings nicht, welches die Differenzen sind. Ich bedaure, dass der Verband in seiner Eingabe nicht präzisiert hat, was er eigentlich beanstandet.

M. de Senarclens : Nous ne devons pas trop nous préoccuper des interventions d'associations professionnelles. Discutons des questions de principe.

H. Schmid möchte nicht einfach ja oder nein zum Entwurf sagen müssen. Er ersucht Herrn Stucki, über die Differenzen Auskunft zu geben.

M. Gressot : On nous présente à bien plaisir un projet de règlement. Notre rôle consiste à donner notre avis sur le projet, sans même nous préoccuper de sa genèse ou de divergences de vues dont il peut être l'objet.

H. Oprecht : Das Reglement bringt etwas Neues in den Aussendienst. Die Kommission ist entsprechend daran interessiert. Ich möchte daher materiell und prinzipiell das Wesentliche über die Zulassung des Personals erfahren.

M. Petitpierre : Le Département a traité l'Association avec les plus grands égards. Il est inadmissible qu'elle cherche à faire exercer une pression sur le Département et sur moi-même. Quant à la Commission, je vois son rôle dans les suggestions, observations et critiques qu'elle veut bien formuler.

H. Stucki zählt die Hauptdifferenzen auf :

1. Der Verband verlangte, alle frei werdenden Stellen müssten im Bundesblatt ausgeschrieben werden. Der Verband hat die Un-durchführbarkeit seiner Forderung eingesehen.
2. Das Departement sah für die Kandidaten 28 Jahre als Höchstalter vor. Es nahm den Vorschlag des Verbandes - 30 Jahre - an.
3. Der Verband stellte grössere Ansprüche an die Sprachenkenntnis-se der Anwärter als das Departement. Die Frage der Stellung der italienischen Sprache ist etwas heikel, der Bundesrat wird entscheiden müssen.
4. Das Departement sah einen Besuch der Bewerber bei jedem Mitglied der Kommission vor. Der Verband wollte diese Besuche auf die Mitglieder eines Kommissionsausschusses beschränken. Art.8 stellt mit den Worten "nach Möglichkeit" eine Zwischenlösung dar.
5. Das Departement wollte die "stagiaires" in die 9. Besoldungs-klasse einreihen. Auf Vorschlag des Verbandes wird das Gehalt "im Rahmen der 9. Besoldungsklasse" bezogen.
6. Der Verband hat postuliert, dass der Führungsbericht über die Tätigkeit des Anwärters diesem in Abschrift zugestellt werde. Im Reglement ist vorgesehen, dass der Bericht dem Anwärter münd-lich zur Kenntnis gebracht werde. Ueber die Differenz wird der Bundesrat entscheiden müssen.
7. Departement und Verband sind sich einig bezüglich Art.7 und 14, wonach die angeführten Prüfungsgebiete nach Anhören der Prü-fungskommission geändert, bzw. ergänzt werden können.
8. Bei der Bestellung der Kommission für die Zulassung von Kanz-leisekretären II verlangte der Verband ein Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder. Der Departementschef, der die Mitglieder er-nennt, kann eine solche Forderung nicht berücksichtigen.
9. Bezüglich des weiblichen Personals fanden besondere Verhandlun-gen in einer von Herrn Dr.E. Lobsiger, Chef des Personalamtes, geleiteten Subkommission statt, an der der Verband vertreten war. Die vereinbarte Lösung wurde angenommen.

Es soll noch betont werden, dass das Reglement eben-falls auf die Frauen Anwendung findet. Diese können somit in gleich-berechtigter Weise ins Departement zugelassen werden.

H. Condrau : Inwieweit stützt sich der Reglementsentwurf auf das Gutachten Muggli ? Wurde Herr Muggli angehört ? Da der Bundesrat den endgültigen Beschluss über das Reglement fassen wird, könnten die Bemerkungen der Kommission für ihn von Interesse sein. Wie werden innerhalb der Prüfungskommission (Art.6) die Sprachen, die Konfession und die Parteien berücksichtigt werden ? Als Vorsitzender sollte kein zurückgetretener Minister, sondern ein noch aktiver Minister vorgesehen werden. Den Anwärtern kann gemäss Artikel 12 und 23 kurzfristig gekündigt werden. Es wäre angezeigt, eine Kündigung nur "aus schwerwiegenden Gründen" vorzunehmen. Schliesslich sollte die generelle Ausnahme zu den Bestimmungen des Reglements (Art.35) nicht dem Politischen Departement, sondern dem Gesamtbundesrat vorbehalten bleiben.

H. Oprecht : Die Gattin spielt beim Personal des Politischen Departementes eine wichtige Rolle. Das Reglement setzt in einem gewissen Masse voraus, dass es eine "prädestinierte Schicht" von Anwärtern gibt. Mit Rücksicht auf Sonderfälle, wie Sozialattachés, Kulturattachés, sollte der Zugang in das Departement noch weiter geöffnet werden. Beide Präsidenten der aussenpolitischen Kommissionen sollten zur Prüfungskommission zugelassen werden. Die jetzt bestehende Stabilität im Personaldienst ist zu begrüssen. Was die zweijährige Praxis anbelangt (Art.5/g) wäre es vorteilhafter, wenn diese in der Privatwirtschaft und nicht in der Verwaltung ausgeübt worden wäre. Insbesondere beim Postbeamten entsteht rapid eine nicht wieder gutzumachende "Déformation professionnelle". Die Anwärter sollten politisch interessiert sein.

M. Peitrequin : Le règlement est bien fait. La limite d'âge de 28 et 30 ans (art.17 et 5) s'appliquera-t-elle à des fonctionnaires qui s'annoncent au concours. Ce faisant, on barrera la voie à d'excellents éléments qui font preuve d'initiative. Ne serait-il pas possible de trouver une autre formule que "conduite irréprochable" (art.5,c) ? Cette expression a un relent de puritanisme américain.

M. de Senarclens : Nous devons savoir gré à MM. Petitpierre et Stucki d'avoir fait ce règlement. Je n'en suis pas moins sceptique quant à son efficacité. On introduit un règlement très sévère à une époque où le Département ne présente plus les mêmes attraits aux yeux de la jeunesse. Je suis sceptique également à l'égard des examens. Le diplomate doit posséder une valeur humaine que le concours ne révélera pas nécessairement. Ce facteur est mieux étudié dans le système anglais du "Weekend" que le candidat doit passer dans une maison de campagne sous les yeux des examinateurs. Il faudrait améliorer les relations humaines à l'intérieur du Département. Les jeunes doivent bénéficier de cours de perfectionnement et être formés de préférence dans des petites légations ou dans des consulats.

M. Gressot : Le règlement correspond à une nécessité. Le président de la Commission (art.6 et 18) doit être un ministre encore en fonction. Pourquoi le Département de justice et police n'est-il pas aussi représenté au sein de la Commission ? Des rapports sont prévus pendant la période du stage (art.11, 22 et 33). Le stagiaire

devrait être doté d'un certain droit de recours. Ce même recours devrait exister lors du licenciement. L'article 13 est dur : après 22 mois de stage, le stagiaire peut être licencié sans être admis à l'examen.

H. Dietschi : Ein zweijähriges Praktikum in der Privatwirtschaft ist das vorteilhafteste. Doch muss Gleichheit für alle bestehen. Was die Altersgrenze anbelangt, wäre es besser zu sagen, "in der Regel 30", was Ausnahmen gestatten würde. Obwohl ich Erziehungsdirektor bin, sind mir Prüfungen unsympathisch. Ich hätte von der Vorprüfung abgesehen. Art. 14/2 bestimmt, dass der "Stagiaire" vom einen oder andern Examen dispensiert werden kann. Wird er rechtzeitig von dieser Möglichkeit verständigt? Ich bin gegen jegliche Altersgrenze und dementsprechend für eine large Anwendung des Ausnahmeartikels 35.

H. Buri : Die Altersgrenze sollte erhöht werden. Man muss sich nicht mit allzu vielen Vorschriften belasten, sondern Leute anstellen, die sich bewährt haben. Das Reglement ist ein begrüssenswerter Versuch. Ein zurückgetretener Minister scheint mir ebenso gut geeignet wie ein aktiver.

M. de Courten : Il faut mettre l'accent sur le caractère, c'est-à-dire sur la droiture, la fermeté, le courage. Une conduite irréprochable et une aptitude aux examens ne nuisent pas, bien au contraire, mais ils ne sont pas l'alpha et l'oméga.

H. Dietschi : Prinzipiell halte ich den Erlass des Reglements für richtig. In den meisten andern Ländern bestehen Aufnahmeprüfungen. Eine politische Bildung des Kandidaten ist erwünscht. Nur drei Professoren in der Kommission scheinen mir eine zu schwache Vertretung der Kreise ausserhalb der Verwaltung zu sein.

M. Petitpierre : L'article 6 prévoit trois possibilités de désigner le président de la Commission d'examen. La plus rationnelle est celle du ministre à la retraite. Il serait très difficile de désigner un ministre en fonction. La présidence est lourde. 85 candidats sont actuellement inscrits. Parmi les ministres à la retraite on peut en choisir un qui possède l'expérience et la largeur de vues nécessaires. De toute façon, le Conseil fédéral désignera toujours une personnalité qualifiée.

H. Stucki : Ich stelle fest, dass, wie in allen bisherigen Gremien, die Meinungen weit auseinander gehen. Das Reglement soll der Willkür, dem Nepotismus, den Riegel stossen. Bisher bestanden keine objektiven Kriterien. Die Examen sollen diese in einem gewissen Sinne schaffen. Die Prüfungen sollen keinen "Concours" darstellen wie in Frankreich, sondern nur ein Element - allerdings ein wichtiges - für die Urteilsbildung der Kommission. Die Schweiz ist eines der letzten zivilisierten Länder, das keine Aufnahmeprüfungen kennt. Die "stagiaires" sollen möglichst fair behandelt werden. Das Examen genie kann in der Praxis versagen. Der "stagiaire" wird besoldet; aber man muss ihn relativ kurzfristig entlassen können,

wenn er nicht geeignet ist. Man kann geteilter Meinung sein über die Entlassung nach 20 Monaten. Doch muss man sich im jetzigen Zeitpunkt vor Augen halten, dass das Departement an einem "embarras de richesses" an Anwärtern leidet.

Das Gutachten Muggli wurde geprüft. Es enthält wenig über die Aufnahmefragen, aber auch kaum Widersprüche zum Reglementsentwurf. Wir haben daher Herrn Muggli nicht konsultiert.

Die Zahl von 7 Mitgliedern ist die höchste zulässige, will man die Kommission nicht zur Schwerfälligkeit, bezw. Entschlusslosigkeit verurteilen. Eine sachliche Beurteilung der Kandidaten ist entscheidend. Art.6/2 erlaubt, Experten beizuziehen, so für den Fall, dass es sich um Kandidaten aus dem Tessin handelt, deren Sprache die Kommissionsmitglieder nicht beherrschen.

Die Ausnahmebestimmungen von Art.35 sollen mit Mass angewendet werden: Das Reglement bezweckt eine volle Ausbildung der Beamten, die somit wenn möglich im "Lehrbubenstadium" eingestellt werden sollen. Allzu alte Leute können nicht in die Lehre genommen werden und zwar mit Rücksicht auf die Beförderungsbedingungen, deren Minimalansätze 2/3/4/4/4/ Jahre vorsehen. Daher die Altersgrenze, die durch das Ventil von Art.35 verschoben werden kann. Das Reglement findet keine Anwendung auf "outsider"-Minister, und unter Umständen auch nicht auf Presse-, Sozial- und Handelsattachés.

Die Frage der ungeeigneten Gattin eines Diplomaten wird in der Beamtenordnung III im Hinblick auf Art. 55 und 57 des Bundesgesetzes geregelt. Die Fächer der Schlussprüfung, wie sie Art.14 vorsieht, können nach Anhören der Kommissionsmitglieder auf Grund der Erfahrungen modifiziert werden. Man kann sich noch überlegen, ob in Art. 7,a (Allgemeine Bildung) die Kenntnis der Politik verankert werden sollte. Ein Praktikum in der Privatwirtschaft verdient in der Tat eine Vorzugsstellung. Das Interesse für die diplomatische Laufbahn lässt - mit Ausnahme vielleicht im Kanton Genf - nicht ab. Ohne jegliche Publikationen liegen bereits 85 Anmeldungen vor. Das "Weekend"-System der Engländer würde sicher nützliche Anhaltspunkte liefern, wäre aber bei den schweizerischen Verhältnissen nicht durchführbar. Die Einführung von Rekursen gegen die Berichte der verantwortlichen Vorgesetzten und gegen den Entlassungsbeschluss würde zu unmöglichen Zuständen führen. Die erste Prüfung wegzulassen, wäre unzweckmässig. Sie soll zeigen, ob der Kandidat über Beweglichkeit verfügt und seine Meinung klar ausdrücken kann. "Le style, c'est l'homme!"

Der Charakter des Kandidaten ist in normalen Zeiten noch viel schwerer zu prüfen als seine Kenntnisse. Man soll an den Charakter stets denken, ohne viel davon zu reden. Die "conduite irréprochable" ist die Uebersetzung des deutschen Ausdruckes "unbescholtener Leumund".

M. de Senarclens : D'autres départements connaissent-ils des examens ?

H. Stucki : Soviel ich weiss die PTT, die Zollverwaltung, die SBB.

H. Condrau : Eine siebenköpfige Kommission ist gewiss ein Maximum, doch sollte mehr Rücksicht auf Sprachen, Konfession, Partei möglich sein. Der Einwand gegen einen pensionierten Minister als Vorsitzenden war keinesfalls gegen Herrn Minister Stucki gerichtet, vielmehr wurde an den Generalsekretär des Departementes als Vorsitzender gedacht. Die Anwendung des Ausnahmeartikels 35 sollte dem Bundesrat überlassen bleiben. Schliesslich möge der Bundesrat Kenntnis erhalten von den Überraschungen, die Ernennungen und Nichternennungen im Politischen Departement in weiten Kreisen verursacht haben.

H. Oprecht referiert im Auftrag der von der Kommission eingesetzten Subkommission über die Fragen der kulturellen Werbung der Schweiz im Ausland. Bekanntlich hat die Kommission in ihrer Sitzung in Luzern beschlossen, die Erhöhung des an Pro Helvetia auszurichtenden Kredites von 800'000 auf 1 Million Franken zu beantragen. In der Folge hat der Bundesrat jedoch für das Budget 1955 den Betrag von Fr. 800'000 ausgesetzt. Die Subkommission beantragt, am vorgeschlagenen Kredit von 1 Million Franken festzuhalten. Sie wird die Begründung für den erhöhten Posten im Budget 1956 noch im Einzelnen mit dem Politischen Departement besprechen.

H. Bretscher : Wir sind mit diesem Vorgehen einverstanden und beantragen die Erhöhung des Kredites.

Schluss - Fin : 13.15